Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Bildung/Soziales/Sport**
Verfasser/in	Dieterle, Stefan
Vorlage Nr.	045/2023
Datum	25.04.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	20.06.2023	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	27.06.2023	

Betreff:

Ausbau der Schulsozialarbeit - Neueinrichtung einer Stelle an der Hebelschule

Anlagen:

1. Beschlussvorlage Jugendhilfeausschuss „Schulsozialarbeit – System zur Ermittlung des Bedarfs an Schulsozialarbeit an den öffentlichen Schulen des Landkreises Lörrach“ vom 01.03.2022
2. Beschlussvorlage „Weiterentwicklung Schulsozialarbeit“ Antrag der Fraktionen des Kreistags SPD & Bündnis90/Die Grünen vom 26.10.2022
3. Stellungnahme des Jugendamtes
4. Situationsanalyse an der Hebelschule, Schuljahr 2020/2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Stelle (0,7 VZÄ) für Schulsozialarbeit an der Hebelschule ab dem Schuljahr 2023/24 zu. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt der Co-Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg und durch den Landkreis Lörrach.
2. Die Trägerschaft für die Stelle richtet sich nach dem bereits bei der Situationsanalyse und den Kooperationsprojekten mit der Hebelschule aktiven Träger und wird somit dem Sozialen Arbeitskreis e.V. übergeben.

3. Die Mittel in Höhe von 22.463,- Euro werden im Haushalt 2024 bereitgestellt und vom Gemeinderat genehmigt.
4. Die Finanzierung für Oktober bis Dezember 2023 wird aus zweckbestimmten Mitteln für Schulsozialarbeit aus dem HH 2023 abgedeckt. Diese stehen zur Verfügung durch einige Monate Stellenvakanzen an anderen Lörracher Schulen.

Personelle Auswirkungen:

Nein

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder **Investitionsauftrag:**	**bis Jahr**	Wirtschafts-/ **HH-Jahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**spätere Jahre**	**Gesamt**
Profitcenter: 2110 03 30 0000; Sachkonto: 4318 0000	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**		**Summe**
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:		**5.615,75**	**22.463,-**	**22.463,-**	**22.463,-**		
davon geplant / bereitg.:		0	**22.463,-**				
davon nicht geplant:		0					
Einnahmen insgesamt:	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:			**22.463,-**				
davon nicht geplant :		**5.615,75**					
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):			22.463,-	Zzgl. 2% jährliche Steigerung auf Personalkosten (analog LKR)	Zzgl. 2% jährliche Steigerung auf Personalkosten (analog LKR)		

Begründung:

1. Entwicklung der Schulsozialarbeit in Lörrach

Allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen (wie Individualisierung, Pluralisierung, kulturelle Vielfalt, Ein-Eltern-Familien, Migrationswellen, Coronapandemie, Inflation u.ä.) sowie die Entwicklungen in der Schullandschaft der letzten Jahre haben es notwendig und selbstverständlich gemacht, dass Schulsozialarbeit an vielen Schulen zu einem unverzichtbaren pädagogisch ganzheitlichen und qualitativen Angebot gehört.

Die Erfahrungen vor Ort, von Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern an Lörracher Schulen zeigen bereits in den zehn Jahren (seit 2012/Wiedereinstieg des Landes in die Finanzierung), dass die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule Wirkung zeigt und die Entwicklung der Kinder u. Jugendlichen und das Schulleben positiv prägt. Die sozialpädagogische Arbeit sichert ein gutes Schulklima durch außerunter-

richtliche Angebote, präventive Projekte, offene Gruppenangebote, Aufbau stabiler Beziehungsgeflechte und mit Einzelfallhilfen (z.B. in Krisen- u. Notsituationen). Dieses Angebot ist in einem reinen Schul- und Unterrichtsbetrieb nicht leistbar. Das kommt einerseits vielen Kindern zugute, andererseits ist die Schulsozialarbeit auch Ansprechpartner für Eltern und Kollegium sowie professioneller Vermittler und Schnittstelle zu Behörden und Einrichtungen (Jugendamt, Beratungsstellen, psychologische und sozialpädiatrische Dienste, Polizei u.ä.). Auch landesseitig wird die breite Einführung und Entwicklung der Schulsozialarbeit durch Politik, Kultusministerium und KVJS als großer Gewinn bewertet.

In Lörrach wurde seit dem Wiedereinstieg der Förderung durch das Land 2012 vor allem an den Ganztagsschulen sowie an den weiterführenden Schulen Schulsozialarbeit eingerichtet. Danach sind derzeit die 11 Lörracher Schulen mit insgesamt 9,25 Stellen versorgt.

2. Situation und Bedarf an der Hebelschule

Die Hebelschule ist eine Grundschule mit Halbtagsangebot in der Stadtmitte. Der Schulbezirk erstreckt sich vom Hünerberg über den bis nach Tüllingen. Der Standort und der Einzugsbereich der Schule führt zu einer enormen Vielfalt an Schülern und einer „großen" Heterogenität in der Schülerschaft. Zudem führten steigende Schülerzahlen, die Einrichtung eines VKL-Standorts sowie die eingangs erwähnten gesellschaftlichen Veränderungen zu einem erhöhten Bedarf an Schulsozialarbeit.
Diese Situation zeigt sich an der Hebelschule seit einigen Jahren. Darum hatten Schulleitung, der an der Schule tätige Träger der Jugendhilfe SAK und der Fachbereich Bildung/Soziales/Sport (damals Jugend/Schulen/Sport) bereits vor der Coronapandemie eine Situationsanalyse zusammen mit der Schule, erstellt. Diese befindet sich im Anhang und gibt einen tieferen Einblick.

Unter anderem liegt im Einzugsgebiet der Schule auch das Frauenhaus, von wo aus im laufenden Schuljahr Kinder an die Schule geschickt werden. Diese haben nicht selten mit erheblichen Schwierigkeiten aus dem privaten Bereich zu kämpfen, was einer gelingenden Integration in die Klassengemeinschaften oft entgegensteht.

3. Bedarfsermittlung im Landkreis

Der Bedarf und der Wunsch eine Stelle der Schulsozialarbeit an der Hebelschule einzurichten besteht also schon länger. Allerdings stand hier der damalige Grundsatz des Landkreises dem entgegen, wonach Stellen nur an Ganztagsgrundschulen eingerichtet und gefördert werden konnten.
Dieser Grundsatz wurde durch die bedarfsgerechte Berechnungsgrundlage des Landkreises in den Jahren 2020 - 2022 neu geregelt (siehe Anhang). Durch die über zwei

Jahre durchgeführte Untersuchung wurde der Bedarf generell für alle Schulen im Landkreis neu erhoben. Das im Kreistag Ende 2022 vorgestellte Ergebnis bestätigte den vom Fachbereich 1700, Schule und SAK e.V. festgestellten Bedarf nahezu exakt. An dieser Stelle darf auch erwähnt werden, dass alle Stellen der Schulsozialarbeit, die in den letzten zehn Jahren an den Lörracher Schulen eingerichtet wurden durch die Bedarfsbemessung in ihrem fachlichen Bedarf und im Umfang bestätigt wurden.
Aufgrund der oben beschriebenen Lage, des von Volker Weiß erstellten Berichts, aber insbesondere durch die Bemessung des Landkreises, ist die Einrichtung einer Stelle der Schulsozialarbeit an der Hebelschule aus Sicht des Fachbereichs Bildung/Soziales/Sport unbedingt notwendig, um ein funktionierendes Schulleben und die Qualität der Schule zu gewährleisten.
Mit dem Bescheid über die Förderung einer Stelle ist die Co-Finanzierung durch das Landratsamt gewährleistet (siehe Anlage).

4. Umsetzung des Angebots an der Hebelschule

Die Stelle an der Hebelschule soll folgendermaßen eingerichtet werden:
Auf Basis der Bedarfsbemessung und Zusage des Landkreises, sollen hier 0,7 Stellen geschaffen werden. Der SAK e.V. ist seit vielen Jahren an der Hebelschule für die Schulkindbetreuung verantwortlich, hat die Situationsanalyse begleitet, dort projektartig schulsozialarbeiterische Basisangebote gemacht und war beim Bemessungsprozess des Kreises als Trägervertreter beteiligt. Zudem ist er langjähriger verantwortlicher Partner der Stadt für Schulsozialarbeit und Schulkindbetreuung an den meisten anderen Grundschulen.
Er wird somit von der Verwaltung als Träger für diese Stelle vorgeschlagen.
Es ist davon auszugehen, dass der SAK die Stelle ab Oktober 2023 besetzen kann.

5. Finanzierung

Grundsätzlich besteht die Förderung einer Vollzeitstelle für Schulsozialarbeit aus drei Anteilen (Land, Kreis und Kommune). Die Förderpauschalen sind hier beispielhaft in der Tabelle dargestellt:

Beispiel	HH Jahr
Land	16.700,00 €
Kreis*	32.090,00 €
Kommune*	32.090,00 €
Summe 1,0 VZÄ	80.880,00 €
*Ggf. zzgl. 2% jährliche Steigerung auf Personalkosten	

Die Kosten für die 70 % Stelle an der **Hebelschule** belaufen sich für die Stadt Lörrach auf 22.463,- Euro für ein Schuljahr.

Hebelschule	Schuljahr
Land	11.690,00 €
Kreis*	22.463,00 €
Kommune*	22.463,00 €
Summe 0,7 VZÄ	56.616,00 €
*Ggf. zzgl. 2% jährliche Steigerung auf Personalkosten	

Die Mittel sind im Haushalt für 2024 anzumelden. Die Kosten für die ersten drei Monate im kommenden Schuljahr 2023/2024 (Oktober-Dezember 2023) können von zweckbestimmten Mitteln für Schulsozialarbeit abgedeckt werden, die durch einige Monate an Stellenvakanzen (Stichwort: Fachkräftemangel) in der Schulsozialarbeit an anderen Schulen frei geworden sind.

6. Fazit und Ausblick

Mit dem Ausbau dieser Stelle setzt sich der begonnene Weg zur Qualitätssicherung an den Lörracher Schulen fort. Begonnen hat die Entwicklung mit dem Wiedereinstieg des Landes in die Finanzierung der Schulsozialarbeit (gemeinsam mit den Landkreisen und Kommunen). Motor des weiteren Ausbaus war und ist - neben den gesellschaftlichen Veränderungen - die Schulentwicklung Lörrachs, u.a. mit der Ausweitung von Ganztagsgrundschulen oder der Einrichtung und dem Ausbau der Gemeinschaftsschule sowie den Folgen der Coronapandemie sowie Zunahme der Anzahl der Kinder durch Immigration, z.B. aus Kriegsgebieten wie der Ukraine. Dass das Instrument Schulsozialarbeit ein wirkungsvolles Mittel ist, mit den Herausforderungen umzugehen, wurde inzwischen durch einige Evaluationen, Studien und die positiven Praxiserfahrungen konstatiert.

Damit wird deutlich, dass beim Thema Schulsozialarbeit kein Stillstand zu erwarten ist. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ist die Schulsozialarbeit unverzichtbarer Bestandteil eines qualitätsvollen Schulstandortes und letztlich für Lörrach ein wichtiger Standortfaktor in der Bildungslandschaft.

(Ilona Oswald)
Fachbereichsleiterin